

Anzeige.

Wegen den zahlreich eingehenden Nachbestellungen auf das Bundesblatt müssen wir in Zukunft uns streng an die Vorschrift der Bundeskanzlei halten, dass Reklamationen fehlender Nummern nur berücksichtigt werden können, wenn sie innerhalb 3 Monaten nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer an uns gelangen, was wir hiemit den Abonnenten zur gefälligen Beachtung anempfehlen.

Bern, im März 1875.

Die Expedition des Bundesblattes.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Adjunkten des Oberpostsekretärs und Inspektors des Personellen der Postverwaltung, für welche das Gesetz eine jährliche Besoldung von Fr. 4500 bis Fr. 5000 vorsieht, ist in Folge Beförderung des bisherigen Inhabers erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum 26. dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 8. März 1875.

Das Post- und Telegraphendepartement.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweiz. Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 bis 120 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind und ihm die Fortsetzung der Lehrzeit gestattet worden ist, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 19. März 1875 ihre Anmeldungen schriftlich und persönlich der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimatort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats April zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden, soweit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein feststeht.

Bern, den 5. März 1875. [...]

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines eidg. Forstinspektors beim Departement des Innern mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 6000 bis Fr. 8000 wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Fachmänner, welche sich für diese Stelle, über deren Geschäftskreis nähere Auskunft beim eidg. Departement des Innern zu erhalten ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis längstens Ende laufenden Monats dem genannten Departement einzureichen.

Bern, den 5. März 1875. [...]

Eidg. Departement des Innern.

*Jura-Bern-Bahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. März 1875 zwischen der Großherzogl. Badischen Bahn und der Main-Neckar-Bahn einerseits und der schweiz. Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn und den westschweizerischen Bahnen andererseits via Basel-Verbindungsbahn ein neuer direkter Personen- und Gepäckverkehr, in welchen auch unsere Station Chaux-de-fonds und die Strecke Neuenstadt-Biel für den Transit nach Neuenburg aufgenommen wurde, ins Leben getreten ist.

Die Ausgabe der Billets und die Gepäckspedition ist auf den Verkehr mit den Stationen

Basel, Badischer Bahnhof,
Freiburg im Breisgau,
Baden-Baden,
Carlsruhe,
Heidelberg,
Mannheim und
Frankfurt a/M.

ausgedehnt, und werden nur Billets I. und II. Klasse ausgegeben.

Bern, den 3. März 1875. [3] . . .

(H. 878 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Das schweizerische Postdepartement wünscht für die Leerung der Briefeinwürfe in den Hauptpostorten der Schweiz verschlossene Briefsammelsäke einzuführen.

Diese Sammelsäke oder Sammelkasten müssen eine Höhe von 70^{cm}, eine Breite von 45^{cm} und eine Tiefe von 20^{cm} haben, ähnlich den Reisekoffern aus Holz mit wasserdichtem Leinwandüberzug verfertigt, zum Tragen als Tornister eingerichtet und wenn immer möglich höchstens 5 à 6 Kilogr. schwer sein. Der Dekel zu diesem Sammelsak muß so beschaffen sein, daß er beim Anstoßen an den ganz oder theilweise eingemauerten Briefeinwurf sich selbst und zugleich letztern öffnet, so daß die im Einwurf enthaltenen Briefe plötzlich in den Sammelsak fallen, ohne daß der Briefkastenleerer von den Briefen Einsicht nehmen kann. Das Öffnen des Sammelsakes wie des Briefeinwurfes soll auf keine andere Weise als mittels Anstoßen des hierfür eingerichteten Sammelsakes stattfinden können. Die Briefe sollen ganz ungehindert und rasch in den Sammelsak fallen.

Sobald der Briefeinwurf entleert ist, soll mit Wegnahme des Sammelsakes sowohl dieser als der Briefeinwurf ganz sicher wieder verschlossen sein und an letzterem die nächste Abholungsstunde angezeigt werden.

Der Briefeinwurf ist ganz aus Eisen zu verfertigen und soll in der Höhe 45^{cm}, in der Breite 30^{cm} und in der Tiefe 18^{cm} messen.

Der Sammelsak wie der Briefeinwurf muß in solidester Weise konstruirt sein, für welch' beide Gegenstände genau ausgearbeitete, aber unbemalte Muster zur Vornahme der praktischen Probe gewünscht werden.

Nach stattgefundener Probe werden die eingelangten Muster einer weitem technischen Prüfung unterworfen und daraufhin von einem Preisgericht die nachbezeichneten Preise zugesprochen.

Das Postdepartement setzt für obgenannten Zweck 2 Preise von Fr. 1000 und Fr. 500 aus.

Der erste Preis wird dem Verfertiger desjenigen Modells zugesprochen, welches allen oben bezeichneten Bedingungen vollkommen entspricht; den zweiten Preis erhält derjenige, dessen Modell obigen Bedingungen nicht ganz entspricht, aber mit etwelchen Verbesserungen dem besten Modell nahezu gleich steht.

Die preisgekrönten Modelle bleiben Eigenthum der Postverwaltung, welche nach Gutfinden darüber zu verfügen berechtigt ist. Wenn möglich wird aber das Postdepartement dem eint oder andern Verfertiger der besten Modelle die Lieferung des ersten Bedarfs übertragen.

Die konkurrierenden Muster sind bis zum 1. Juli 1875 gut verpackt und franco an das schweiz. Postdepartement zu adressiren. Später eintreffende Muster werden nicht berücksichtigt. Jedes Muster ist mit einem Motto zu bezeichnen. Der Name und die genaue Adresse des Concurrenten ist in einem dem Muster beizulegenden, mit dem gleichen Motto versehenen, versiegelten Umschlage anzugeben.

Allfällige weitere Auskunft ertheilt das Materialbureau der General-Postdirektion.

Bern, den 18. Februar 1875.

Das eidg. Postdepartement.

Offene Stelle für einen Privatgehülfen auf dem Telegraphenbureau Thun. [2].⁵.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimortort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Oberzollrevisor. Gehalt Fr. 4500—5200. Anmeldung bis zum 5. April beim schweiz. Zolldepartement.
 - 2) Zweiter Sekretär bei der Oberzolldirektion. Obliegenheiten: Führung der Registratur der Oberzolldirektion, Correspondenz in deutscher und französischer Sprache. Jahresbesoldung Fr. 3200—3600. Anmeldung bis zum 5. April beim schweiz. Zolldepartement.
 - 3) Einnehmer der Hauptzollstätte im Bahnhof Vallorbes. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.
 - 4) Einnehmer der Hauptzollstätte Vallorbes-Straße. Jahresbesoldung Fr. 2000 bis Fr. 2800
Anmeldung für jede der beiden Beamtungen bis zum 7. April 1875 bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 5) Ablagehalter und Briefträger in Crissier (Waadt).
 - 6) Posthalter und Briefträger in Sugiez (Freiburg).
 - 7) Postkommis in Bern.
 - 8) Ablagehalter und Briefträger in Kleindietwyl (Bern).
 - 9) Posthalter in Eglisau (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 2. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- } Anmeldung bis zum 2. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Anmeldung bis zum 2. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 1) Postkommis in Siders (Wallis). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Paker beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 3) Abwart, Paker und Wagenwascher in Locle. } Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Pruntrut. }
- 5) Büreauchef beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postkommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Posthalter u. Briefträger in Tobel (Thurgau). }
- 8) Briefträger in Arnegg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Magadino (Tessin). Anmeldung bis zum 26. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 10) Telegraphist in Zürich. } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis z. 30. März 1875 bei der telegraphen-Inspektion.
- 11) " in Winterthur. }
- 12) " in Chauxdefonds. }
- 13) Telegraphist in Tobel (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 14) Telegraphist in Hombrichtikon (Zürich). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 15) Telegraphist in Steinen (Schwyz). }
- 16) Telegraphist in St. Fiden (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 17) Telegraphist in Täuffelen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Note. Dieser Nummer sind die Signaturen 25 und 26 der eidg. Gesezsammlung beigelegt.

Anzeige.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1875
Date	
Data	
Seite	433-438
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 552

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.